Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung, Prävention Verkehrsüberwachung Außendienst und Technik KVR-I/42

An den

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem z. Hd. Herrn Stefan Ziegler BA-Geschäftsstelle Ost Friedenstraße 40 81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 29.06.2021

Regelkonformes Parken in der östlichen Solalindenstraße BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02470 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 20.05.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,

bei dem o. g. Antrag des Bezirksausschusses 15 – Regelkonformes Parken in der östlichen Solalindenstraße – handelt es sich um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung. Eine Behandlung im Stadtrat ist daher nicht erforderlich.

Zum o.g. Antrag teilt das zuständige Polizeipräsidium München folgendes mit:

"Das Angebot an vorhandenen Parkflächen ist in München sehr begrenzt und reicht für die in München zugelassenen Kfz nicht aus. Insbesondere in Wohngebieten mit älterer Wohnbebauung gibt es in der Regel keine Anwohnertiefgaragen oder Anwohnerparkplätze, so dass die Anwohner gezwungenermaßen ihre Fahrzeuge auf öffentlichem Verkehrsgrund abstellen müssen. Gemäß § 12 Absatz 4 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist grundsätzlich am rechten Fahrbahnrand zu parken. In vielen Wohngebieten in München würde bei einem beidseitigen Parken die geforderte Restdurchfahrtsbreite von 3,40 m jedoch nicht eingehalten werden können, um Fahrzeugen der Müllabfuhr oder der Feuerwehr und Rettungsdienste die Durchfahrt zu gewährleisten. Aus diesem Grund stellen die Kraftfahrer ihre Fahrzeuge mit zwei rechten Rädern auf dem Gehweg ab. Dieses verbotswidrige Parken auf Gehweg kann von der Polizei im Rahmen des sog. Opportunitätsprinzips geduldet werden, solange durch das verbotswidrig abgestellte Fahrzeug andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden. In der Solalindenstraße wird bereits seit Jahrzehnten so geparkt. Die Polizeiinspektion 25 duldet

dies, solange eine ausreichende Restgehwegbreite für Kinderwägen oder Rollatoren/Rollstuhlfahrer freigehalten wird. Das Verfahren wird für alle Straßen im Wohngebiet Trudering angewendet.

Im Bereich zwischen Ernastraße und Friedenspromenade wurden zur Verbesserung der Übersichtlichkeit sowie aufgrund der Besucher des nahegelegenen Biergartens Haltverbote Z. 283 StVO und einseitig eingeschränkte Haltverbote Z. 286 StVO errichtet. In diesem Bereich wird vorschriftsmäßig auf der Fahrbahn geparkt.

Im Zeitraum 2019 bis 08.06.2021 ereigneten sich in der Solalindenstraße 10 Verkehrsunfälle, wovon bei zwei Unfällen Personen verletzt wurden. Bei den Verkehrsunfällen mit verletzten Personen handelt es sich jeweils um Zusammenstöße im Kreuzungsbereich Solalindenstraße / Friedenspromenade. Die Unfallsituation ist somit als unauffällig zu bezeichnen.

Mitteilungen oder Beschwerden bezüglich der parkenden Fahrzeuge sind bei der Polizeiinspektion 25 nicht bekannt.

Der ruhende Verkehr wird im Rahmen des allgemeinen Streifendienstes überwacht. Festgestellte Verstöße werden nach pflichtgemäßen Ermessen geahndet, insbesondere bei Vorliegen einer Behinderung."

Mit freundlichen Grüßen

Hilbich Verwaltungsdirektor